

Antrag auf Befreiung von der Kanzleipflicht

Vorstand der
Rechtsanwaltskammer München
Postfach 260163
80058 München

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Wohnung im Inland, § 29 Abs.1 bzw. Ausland, § 29 a BRAO (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
Kanzleisitz im Ausland, § 29 a Abs. 2 BRAO, (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)	Telefon/Fax

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Kanzleipflicht,

<input type="radio"/>	zur Vermeidung von Härten, § 29 Abs. 1 BRAO wegen Krankheit, Erreichen der Altersgrenze oder Erziehungsurlaubs	Härtefälle sind nach der Rechtsprechung und Verwaltungsübung der Kammer folgende: Schwere Krankheit (Nachweis durch fachärztliches Attest) Erreichen der Altersgrenze (ab 65 J.), bei Erziehungsurlaub Nachweis durch Geburtsurkunde.		
<input type="radio"/>	zur Vermeidung von Härten, § 29 Abs. 1 BRAO wegen Auslandsfortbildung	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%; text-align: center;">von - bis</td> <td>Nachweis durch Vorlage einer Kopie des Bestätigungsschreibens der zuständigen Universität. Zusätzlich ist in diesem Fall die Dauer der Fortbildungsmaßnahme bzw. der Zeitraum, für den die Befreiung gewährt werden soll, anzugeben.</td> </tr> </table>	von - bis	Nachweis durch Vorlage einer Kopie des Bestätigungsschreibens der zuständigen Universität. Zusätzlich ist in diesem Fall die Dauer der Fortbildungsmaßnahme bzw. der Zeitraum, für den die Befreiung gewährt werden soll, anzugeben.
von - bis	Nachweis durch Vorlage einer Kopie des Bestätigungsschreibens der zuständigen Universität. Zusätzlich ist in diesem Fall die Dauer der Fortbildungsmaßnahme bzw. der Zeitraum, für den die Befreiung gewährt werden soll, anzugeben.			
<input type="radio"/>	Kanzlei im Ausland, § 29 a Abs. 2 BRAO	Die Zulässigkeit des Kanzleisitzes ist nachzuweisen durch Vorlage einer <ul style="list-style-type: none"> – Bestätigung der örtlichen Kanzlei, in der der Rechtsanwalt tätig ist, – oder Bescheinigung der örtlichen Rechtsanwaltskammer bzw. Anwaltsorganisation im Falle einer Einzelpraxis, dass die Niederlassung mit dem dort geltenden Ortsrecht vereinbar ist. 		

Als Zustellungsbevollmächtigten (§ 30 Abs. 1 BRAO) benenne ich

(Der Zustellungsbevollmächtigte muss im Inland seinen Wohnsitz haben).

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon

Mit der Befreiung von der Kanzleipflicht erlöschen nicht die Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts. Er ist nach wie vor befugt, als Rechtsanwalt auch im Inland aufzutreten. Bitte beachten Sie, dass nach wie vor die Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO aufrecht zu erhalten ist. Die Pflicht zur Entrichtung des Kammerbeitrages besteht weiterhin.

Ort, Datum

Unterschrift